

Geschäftsordnung für das Begleitgremium

Leitlinienkonzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Kiel

1. Präambel

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.06.2019 (Drs. 0547/2019) wurde das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtung beauftragt, ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Kiel in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendkommission zu erarbeiten und umzusetzen.

Zur Prozessbegleitung der Leitlinienerarbeitung soll laut Beschluss ein Begleitgremium eingesetzt werden mit einer Grundbesetzung aus Selbstverwaltung, Verwaltung und Jugendvertretung welches den Prozess begleitet und welches über die Umsetzung des Konzeptes berichtet und dem regelmäßig Bericht erstattet wird.

Die Aufgaben, die konkrete Zusammensetzung und der Geschäftsgang des Begleitgremiums werden in dieser Geschäftsordnung geregelt, die sich das Begleitgremium in der ersten Sitzung am 25.08.2020 gegeben hat.

2. Aufgaben

Das Begleitgremium wird die Arbeit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe begleiten und Impulse sowie Handlungsoptionen diskutieren und in den Prozess geben.

Zu den Sitzungen können Gäste (z. B. weitere Fachleute aus der Verwaltung) eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist. Die Mitglieder des Begleitgremiums haben des Weiteren die Aufgabe in Ihren Gremien und Ämtern über die gemeinsame Entwicklung der Leitlinie Bericht zu erstatten.

3. Zusammensetzung

Das Begleitgremium setzt sich aus 3 Delegierten der Kinder- und Jugendkommission, aus 2 Delegierten vom Jungen Rat und aus 5 Delegierten der Verwaltung zusammen. Die Verwaltungsmitglieder kommen aus dem Dezernat II und V, Amt 56.2 und dem OB-P Bürgerbeteiligung. Jedes Mitglied benennt eine Stellvertretung.

Nach Abschluss der Leitlinienkonzeption wird eine neue Zusammensetzung des Begleitgremiums geprüft.

Gremiumsmitglieder

Frau Agathe Dziuk, Herr Christian Osbar und Herr Viktor Lederer aus der Kinder- und Jugendkommission. Yasin Söbütay und Emma-Louisa Döhler aus dem Jungen Rat.

Johannes Albig (Referatsleitung Dez.V), Bettina Koch (Bürgerbeteiligung), Stefan Simon (Abteilungsleitung 56.2) und Tillmann Voigt (Referatsleitung Dez.II) aus der Verwaltung.

Stellvertretungen

Die Gremiumsmitglieder benennen ihre Stellvertretungen

4. Vorsitz

Die Sitzungsleitung übernimmt die Leitung des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Frau Seifert.

5. Tagungsrhythmus

Das Begleitgremium wird vierteljährlich am vierten Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis ca. 19 Uhr tagen.

6. Geschäftsführung, Einladung zu Sitzungen und Tagesordnung

Die Geschäftsführung wird durch das Kinder- und Jugendbüro sichergestellt. Die Einladung mit einer von der Vorsitzenden festgelegten Tagesordnung wird von der Geschäftsführung per E-Mail versandt. Dies soll in der Regel mindestens acht Arbeitstage vor der Sitzung erfolgen. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf wird die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil erweitert.

7. Niederschriften

Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches Angaben über Datum, Uhrzeit, Ort der Sitzung und Teilnehmende enthält. Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden zu unterzeichnen. Einwände gegen die Niederschrift sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei der Geschäftsführung zu erheben. Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt jeweils zu Beginn der folgenden Sitzung oder, wenn nötig per Umlauf.

8. Entscheidungen

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Falls diese Beschlussfähigkeit in einer Sitzung nicht zustande kommt, können Entscheidungen auch per Umlaufbeschluss per E-Mail gefasst werden.

9. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für das Beteiligungsgremium tritt am 25.08.2020 in Kraft.